

der Ausschluß aus der Partei erfolgen soll, ein diesbezüglicher Antrag vorliegen und dem Betroffenen Gelegenheit gegeben werden, auf dem im § 2 des Organisationsstatuts vorgesehene Wege seine Verteidigung zu suchen.

Ueber das Verhältnis der Parteigenossen, die aus der lokalen Parteiorganisation ausgeschlossen oder aus derselben ausgetreten sind, zur Gesamtorganisation, äußerte sich der Parteivorstand in einer Zuschrift an Hamburger Parteigenossen, die sich in der vorstehend geschilderten Lage befinden, wie folgt:

„Unser Organisationsstatut enthält keine Bestimmung über die Art, wie sich die in den einzelnen Kreisen wohnenden Parteigenossen zu organisieren haben. Es ist dies ihrem eigenen Belieben überlassen.

Zu welcher Form Ihr, als keiner lokalen Parteiorganisation angehörnde Genossen, der Partei gegenüber Eure Pflichten erfüllen wollt, muß Eurem Ermessen überlassen bleiben; aber als besondere Parteiorganisation können wir eine etwa von Euch ins Leben gerufene Organisation neben den dort bestehenden Wahlvereinen nicht anerkennen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 28. August.

Eine Annäherung von Machtbefugnissen,

die in den Besetzen keinerlei Begründung findet, haben wir mehrfach bei schlesischen Behörden festgestellt. Wir wollen diese gesegwidrigen Uebergänge heute an einem Fall aus der Brieger Gegend illustrieren.

„Groß-Neudorf, den 20. 8. 02.
Herrn Gottl. Pichle
Öbsterl.

Zur gest. Kenntnissnahme, daß eine Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung in dem Lokale des Gastwirts Hildebrand in TschöpLOW nicht erteilt werden kann, da für Sonntag, den 24. d. Mts. das Erntefest festgesetzt worden ist und in dem Saale des Herrn Hildebrand Tanzmusik stattfindet.

Der Amtsvorsteher
J. B. Seidel.

Dem stellvertretenden Herrn Amtsvorsteher wurden sofort per Eilfarte seine durch das preussische Vereins-Gesetz begrenzten Befugnisse klar gemacht und entschieden in Erinnerung gebracht, daß er nichts zu thun habe als die empfangene Anmeldung sofort zu beschleunigen.

Ein Spaziergang am ersten Mai ist eine öffentliche Angelegenheit,

so hat die Ferienstrassengerichtsamkeit des hiesigen Landgerichts in einer Berufungssache am Mittwoch entschieden. In einer Restauration auf der Goethestraße pflegen die Arbeiter der Mühlenbauanstalt von Müller und Bräuer zu verkehren. In einem Abend in der zweiten Hälfte des April lassen die Arbeiter, wie gewöhnlich nach Feierabend auch bei einem Glase Bier und sprachen über Dies und Jenes.

Recht, daß es sich bei der Besprechung um eine Versammlung gehandelt habe, die sich mit der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten befaßte und daher anmeldungspflichtig gewesen sei. Es verurteilte die Angeklagten zu je 6 Mark Geldstrafe. Die Angeklagten Seibel und Hedner legten hiergegen Berufung ein. Vor der Berufungssammer führte der Verteidiger, Rechtsanwalt Reiser, aus, daß es sich nach den Auslegungen bekannter Kommentatoren und nach den Entscheidungen des Kammergerichts bei der Besprechung darüber, ob die Arbeiter einer einzelnen Fabrik einen Ausflug am ersten Mai unternehmen können, ungewiss ist nicht um eine öffentliche Angelegenheit im vereinsgesetzlichen Sinne handeln könne.

Vom Gewerkschaftshause. Die Lokalkommission hat im Einverständnis mit dem Wirth des Gewerkschaftshauses in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, daß die Garderobe von heute an unentgeltlich abgegeben werden kann. Der bedienenden Frau ein Trinkgeld zu geben, steht in Jedermanns Belieben, eine Gebühr aber wird nicht mehr erhoben.

Programme zur Laskallefeier sind erhältlich in der Expedition der „Volkswacht“, bei den Kolporturen, im Gewerkschaftshause, bei den Gewerkschafts-Kassistrern, ferner Schweißstraße 8 bei Genossen Kern, Schleusenstraße 2 bei Genossen Heppner und Heinrichstraße 2 bei Genossen Burgund.

Auch die Ortskrankenkasse der Drechsler hat in ihrer am Montag stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung mit großer Mehrheit beschlossen, nicht dem vom Vorstände unternommenen Schritt - Loslösung vom alten Ortskrankenkassenverband und Beitritt zu einem neu zu begründenden - beizutreten, sondern im alten Verband zu verbleiben.

Zur Auslieferung Kalajew's wird der „Breslauer Zeitung“ aus dem Kreise Kattowitz geschrieben:

„Wer die Ortsverhältnisse in Myslowitz kennt, der weiß, wie eigenartig sich eine „Ausweisung nach Rußland“ gestalten muß. Myslowitz liegt an drei Kaiserreichen der einzigen Stelle in der Welt, wo an einem Punkte drei Kaiserreiche zusammentreffen. Vom Myslowitzer Polizeigefängnis beträgt die Entfernung nach Oesterreich und nach Rußland je 10 Minuten. Diese zehn Minuten nach Oesterreich über den Bahndamm sich event. mit Polizeibeamten zu geben, ist dem Studenten Kalajew verweigert worden.

Der „Breslauer Generalanzeiger“ hat allein den traurigen Muth, das Verfahren bei der „Ausweisung“ zu verteidigen. Selbst in der „Schlesischen Zeitung“ haben wir bisher Derartiges nicht gefunden.

Natürlich ist diese Beweisführung auch falsch, wenn Kalajew wirklich Anarchist wäre. Die in solchem Falle etwa getroffenen geheimen polizeilichen Abmachungen zwischen Deutschland und ausländischen Mächten, auf die der „Generalanzeiger“ sich beruft, haben keine völkerrechtliche Geltung.

Wenn die „Nordb. Allg. Ztg.“ offiziös berichtet, die „Ausweisung“ sei im „ordnungsgemäßen Verfahren“ erfolgt, so sagt sie die Unwahrheit. Uns wird aus Kattowitz mitgeteilt, daß während sonst die ausgewiesenen Russen in allen Fällen dem Polizeikommissar Bernd, Kattowitz, zum Transport an die Grenze überwiesen werden, der Student Kalajew direkt von Myslowitz nach Sosnowice transportirt und hier direkt den seiner harrenden russischen Polizisten überliefert wurde.

Wegen der Kritik der Handlungsweise unserer preussischen Polizei im Falle Kalajew wurde übrigens dieser Tage schon ein sozialdemokratisches Blatt, der „Volkswille“ in Hannover, polizeilich beschlagnahmt. Sogar aus Gastwirthschaften und Barbierstuben holte man das Blatt heraus.

Zum Kampf gegen die polnischen Sozialisten. Eine Hausdurchsuchung in der Redaktion der „Gazeta Robotnicza“ hat vorgelesen durch den ober-schlesischen Grenzkommissar Müller in Beuthen stattgefunden. Man fand dabei nach den Manuskripten einiger Zeitungsartikel. Die Hausdurchsuchung hatte keinen Erfolg.

Zur Terminverlegung im Graf Bücker-Prozess schreibt der „Niederschles. Anz.“: Der Termin in der Strafsache gegen den Grafen Bücker-Klein-Tschirne wegen der Herausforderung

des Herrn Geheimen Sanitätsrathes Dr. Neumann zum Duell ist bekanntlich seitens der Strafsammer in Glogau vom 8. August auf den 4. September d. J., Vormittags 9 Uhr, verlegt worden. Die Mitteilung auswärtiger Blätter, daß die Verlegung der Verhandlung deswegen erfolgt sei, weil der Graf „am Erbschneiden verhindert“ sei, trifft, wie wir aus ganz sicherer Quelle erfahren, nicht zu.

Schiedsgericht für Invaliden-Versicherung. Der 68jährige Kommunalarbeiter Dörner, der einen Betriebsunfall erlitten, (er hat sich bei einer Verrichtung des Müdens gewerkelt) ist mit seinem Anspruch auf eine Unfallrente abgewiesen worden, der Unfall aber hat den Mann am Greisenalter stehenden Arbeiter in seiner Erwerbstätigkeit erheblich geschwächt, weshalb er bei der Landesversicherung um die Invalidenrente mit der bestimmten Hoffnung auf Erfolg einkam.

Die Näherin Helbig, eine in den fünfziger Jahren stehende Frau, ist durch das viele Nähen bei Tag und Nacht fast erblindet, sie kann bei ihrem schwachen Augenlicht nicht mehr die geringste Arbeit verrichten, zudem ist sie schwach am Körper.

Zur Beachtung für Miether. Ein für Miether und für Vermiether lehrreicher Prozeß wurde, wie „Das Grundeigentum“ mittheilt, nach jahrelanger Dauer vor dem Pignitz Landgericht zu Ende geführt. Der Miether eines Hauses hatte bei Räumung einer Wohnung sämmtliche Gardinenshaken und Rosenzistenfeste herausgerissen und mit in seine neue Wohnung genommen, obgleich er sie dort vorgefunden hatte.

Vorsicht beim Obstessen. Mit Rücksicht auf die Obstzeit dürfte es angebracht sein, auf folgende Thatsache, die schon manche Krankheit herbeigeführt hat, aufmerksam zu machen. An den Birnen und Äpfeln bemerkt man rauhe, schwarze Flecke, die beim Genuß des Obstes meist unbeachtet bleiben.

Verpönte Hundstage. In den letzten fünf Tagen steigerte sich die Hitze derart, daß sie gestern früh um 7 Uhr schon 20 Grad betrug, um 10 Uhr 25 und um 11 Uhr die außergewöhnliche Höhe von 30 Grad erreichte. In Folge dessen mußte der Vormittagsunterricht in den höheren und in vielen Volksschulen um eine Stunde gekürzt werden; der Nachmittagsunterricht fiel ganz aus.

Die Hundesperre ist über einen Theil des Landkreis Breslau verhängt worden. Vor einigen Tagen ist in Wildschütz, Kr. Delitz, ein tollwuthkranker Hund aus der Wirthschaft Hr. Wegel'sdorf des hiesigen Kreises getödtet worden. Deshalb ist die Festlegung, Ansetzung oder Einvernung sämmtlicher Hunde in den Güts- und Gemeindegütern Schwoitsch, Friedewalde, Tawallen, Bimpe, Bartheln (Wildschütz), Otowitz, aber ausschließlich Neuhaus, Drachenbrunn, Wüstendorf und der Försterei Strachate für die Zeit bis einschließl. 20. November, sowie die Tödtung aller der Hunde angeordnet.

Straßenperrungen. Versperrt für Fuhrwerk und Reiter werden wegen Ausbesserung des Straßenstraßens die Neue Kirchstraße vom 25. d. Mts. ab auf drei Wochen, wegen Pflasterung die Straße „Am Weidendam“ vom südlichen Wasserwerk bis zur Polizeihandlung von Dewering u. Wölke vom 25. d. Mts. ab auf 14 Tage halbfertig, wegen definitiver Pflasterung die östliche und südliche Straße am Matthiassplatz vom 1. September ab auf 5 Wochen, wegen definitiver Pflasterung wird die verlängerte Sadowastraße östlich der Hohenzollernstraße vom 1. September ab auf fünf Wochen, und wegen Ausbesserungsarbeiten die Leuthenstraße zwischen Kurze Gasse und Tischpernerstraße vom 25. d. M. ab auf zwei Wochen halbfertig.

Konzerthaus „Flora“. Jede neue Erscheinung auf dem Gebiete des modernen Restaurationswesens muß in ihrem Betrieb und in ihrer Einrichtung etwas Neues, bisher nicht Liebetroffenes, bieten, wenn sie die Aufmerksamkeit des in den letzten Jahren sehr verwehnten Großstädters auf sich lenken will.

Strenge Selbstüberwachung und Verhütung über seine Tätigkeit... (Text continues with details of work discipline and safety measures in a factory setting.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the previous article, discussing the importance of individual responsibility and safety protocols.)

Strenge Selbstüberwachung... (Further details on workplace safety and the role of management and workers.)

Strenge Selbstüberwachung... (Concluding paragraph of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Another section or continuation of the safety discussion.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Notizen, 24. August. Ein neuer Doktor Eisenbart... (Report on a medical case involving a patient with a severe condition, treated by a doctor named Eisenbart.)

Notizen, 24. August. Ein neuer Doktor Eisenbart... (Continuation of the medical report, detailing the patient's progress and the doctor's methods.)

Notizen, 24. August. Ein neuer Doktor Eisenbart... (Further details of the medical case and the doctor's background.)

Notizen, 24. August. Ein neuer Doktor Eisenbart... (Continuation of the medical report.)

Notizen, 24. August. Ein neuer Doktor Eisenbart... (Continuation of the medical report.)

Notizen, 24. August. Ein neuer Doktor Eisenbart... (Continuation of the medical report.)

Notizen, 24. August. Ein neuer Doktor Eisenbart... (Continuation of the medical report.)

Geschlechtsregister IV. Klempner... (List of names and addresses for a specific trade or profession.)

Geschlechtsregister IV. Klempner... (Continuation of the list of names and addresses.)

Geschlechtsregister IV. Klempner... (Continuation of the list of names and addresses.)

Geschlechtsregister IV. Klempner... (Continuation of the list of names and addresses.)

Geschlechtsregister IV. Klempner... (Continuation of the list of names and addresses.)

Geschlechtsregister IV. Klempner... (Continuation of the list of names and addresses.)

Geschlechtsregister IV. Klempner... (Continuation of the list of names and addresses.)

Strenge Selbstüberwachung... (Continuation of the safety article.)

Geschlechtsregister IV. Klempner... (Continuation of the list of names and addresses.)